

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 50-51 (1933)

Heft: [11]

Rubrik: Bauchronik

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 05.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

29. J. Egli, Anbau eines Kamines Haldenbachstr. 27, Z. 6;
30. J. Daum, Einfamilienhaus mit Autoremise und Einfriedung Zürichbergstraße 997, Z. 7;
31. J. G. Fluhner, Umbau im Kellergeschoß Forchstraße 224, teilweise Verweigerung, Z. 7;
32. M. Jesumann, Umbau im 1. Stock Kurhausstr. 44, Z. 7;
33. Sr. M. Kuhn, Einfamilienhaus Witikonstraße 370, Z. 7;
34. E. Rossel, Umbau Neptunstraße 45, Z. 7;
35. J. Steiner, Vergrößerung einer Dachlücke Merkurstraße 31, Z. 7;
36. A. Gucker, Um- und Aufbau Alderstraße 26, Z. 8;
37. P. Leu, Einfamilienhaus Rehalpstraße 69, Z. 8;
38. E. Schindler und A. von Waldkirch, Mehrfamilienhäuser Hornbachstraße 65/67, Abänderungspläne, Z. 8;
39. J. Abelli, Erdgeschoßumbau Algierstraße 9, Z. 9;
40. K. Kistler, Zweifamilienhaus mit Autoremise und Einfriedung Triemlistraße 40, Z. 9;
41. J. Soraperra-Blattmann, Doppelmehrfamilienhäuser Eugen Huberstraße/Quartierstraße 10 und 12, Abänderungspläne und Einfriedung, Z. 9;
42. A. Völkli, 5 Einfamilienhäuser Freilager-/Privatstraße 11, 12, 14, 15 und 16, Z. 9;
43. St. Ciceri, Dachstockum- und -aufbau Limmatstraße 204, Abänderungspläne, Z. 10;
44. E. Fürst, 2 zusammengebaute Einfamilienhäuser verlängerte Wibichstraße 84 und 86, teilweise Verweigerung, Z. 10;
45. G. Hefti's Erben, Schaufensterumbau und Offenhaltung des Vorgartengebietes Lägerstraße 1 (abgeändertes Projekt), Z. 10;
46. Baugenossenschaft Illanzhof, Einfamilienhäuser mit Einfriedung Firttalstraße 44 und 68, Abänderungspläne, Z. 11;
47. C. Bodmer, Anbau einer Autoremise Eschenweg 1, Z. 11;
48. A. Schmid, Einfamilienhaus mit Autoremise Schärenmoosstraße 91, teilweise Verweigerung, Z. 11;
49. C. Seng-Maur, Erstellung einer Einfriedung Berninastraße 54, Z. 11.

Zürchs erste Markthalle. (Korr.) Eine hübsche Denkschrift, geschrieben von Rechtsanwalt Robert Dietrich und Architekt A. Facchinetti und reich illustriert, typographisch fein hergerichtet in der Offizin der Fachschriftenverlags A. G., ist zur endgültigen Eröffnung der Markthalle Limmatplatz in Zürich 5 erschienen und verbreitet sich über die innere Notwendigkeit dieses Baues und seine architektonische Gestaltung. An einer einfachen Eröffnungsfeier haben die beiden Verfasser sich noch mündlich bei der Begrüßung der Geladenen über das erfreuliche Zustandekommen des Werkes geäußert.

Es ist ein stolzer, stattlicher, zweckmässig ausgeführter Bau, der auf soliden rechnerischen Grundlagen und gesunden wirtschaftlichen Überlegungen beruht. Die Markthalle selbst ist ideal gestaltet. Die Einzelboxen der Händler sind bequem sauber zu halten, übersichtlich angeordnet und bieten den Einkäuferinnen reichlichen Raum zum Handeln und Wandeln. Die Beleuchtung ist vorbildlich, die hygienischen Einrichtungen sind leicht zugänglich und peinlich sauber. Der Eindruck der Lager Räume der Vorkehren für die Ventilation, die Reinigung und den Verkehr von Wagen erwecken den Eindruck äußerster Überdachtheit. Der Bau beherbergt alle Räume, die man sich nur wünschen kann: Ausstellungsgelegenheiten,

Säle, Restaurationslokalitäten: Bitte nur zu wünschen, es ist alles da!

Anlässlich des Begrüßungsaktes gab Major Ernst Bachmann-Zürich 6 der Erwartung Ausdruck, daß die Hausfrauen das mutige Unternehmen der ersten Zürcher Markthalle durch ihren fleißigen Besuch anerkennen möchten und daß für die Zukunft eine vernünftige Zahl solcher Unternehmen jedem davon die Existenz sichere.

Die Neubauten auf dem Grafhoppers-Sportplatz in Zürich. Mit dem Neubau der Tribüne auf dem Grafhoppers-Sportplatz in Zürich wurde begonnen. Die neue Tribüne wird 3500 Zuschauern Platz bieten und eine zweckmäßigere Inneneinrichtung erhalten. Vor allem ist vorgesehen, die Zahl der Mannschaftsräume so zu vermehren, das gleichzeitig zwölf Mannschaften untergebracht werden können. Gleichzeitig wird die Stehplatzanlage auf ein Fassungsvermögen für 40,000 Zuschauer erweitert. Man rechnet mit der Fertigstellung bis Ende Oktober.

Bauliches aus Zollikon. Man weiß, daß Zollikon vor zwei großen Bauaufgaben steht: dem Bau des Schulhauses und dem Bau des Gemeindehauses. Das ist aber noch nicht alles. Die Kirchenpflege erklärt nämlich, daß die Erweiterung der Kirche zu den dringlichsten Aufgaben der nächsten Zeit gehören werde. Kostenvoranschläge und Pläne sind bereits vorhanden. Danach könnte man für einen Gesamtbaukredit von Fr. 120,000.— 270 neue Sitzplätze schaffen. — Ein weiteres Projekt studiert gegenwärtig das Bauamt der Gemeinde. Es handelt sich um die Erstellung einer Schwemmkanalisation, deren Einführung sich ebenfalls als dringend erweisen soll.

Für den Bau eines Garderobehauses beim Sportplatz Horgen sucht der Gemeinderat beim Großen Gemeinderat um einen Kredit von 23,500 Franken nach. Das Projekt sieht einen 15 m langen und 9,4 m breiten einstöckigen Bau mit Flachdach vor.

Die Wasserversorgung der Freiberge (Jura). Einer Einladung der Gemeindedirektion des Kantons Bern Folge gebend, erschienen im Rathause in Bern die Einwohnergemeinderatspräsidenten mit den Gemeindegliedern, im fernern der Regierungsratsmitglieder und die Großräte der Freiberge, wie auch fernere Interessenten am großzügigen Wasserversorgungswerk, um sich über den Entwurf des Projektes, an welchem wohl nicht viel geändert wird, orientieren und komplett von kompetenter Instanz aufklären zu lassen. Der Grundstein zum Werke, welches die Wasserversorgung der bisher wasserarmen 21 Einwohnergemeinden der Freiberge schaffen soll, wurde am 21. März 1932 in einer Versammlung in Saignelégier, bei welcher auch die Regierungsräte des Kantons Bern: Stauffer, Joß, Stähli, Mouffet und Bösiger zugegen waren, gelegt, und als eine Hauptbedingung wurde resolutioniert, daß sich die Einwohnergemeinden mit dem Projekt einverstanden erklären, wenn einmal die Subventionierung durch Bund, Kanton, Kantonalbrandkasse mit den einschlägigen Bezirksbrandkassen geregelt sei, welche Zusicherungen inzwischen erfolgten: Bund Franken 1,100,000, Kanton 1,000,000, Brandkassen 700,000 Fr. Den Gemeinden der Freiberge wurden Fr. 800,000 zugemutet, welche sie auf dem Anleihswege beschaffen sollten, zu verzinsen à 6 Prozent resp. 4 Prozent Normalzins und 2 Prozent Amortisation. Die Gemeinden müssen sich zu diesem Zweck zu einer Wasserversorgungsgenos-

senschaft der Freiberge zusammenschließen. Dies ist vorläufig noch nicht geschehen, wird nun aber bald perfekt werden, nachdem das ganze Projekt in Bern im Rathaus vor wenigen Tagen genau vorgelegt wurde. Demnächst werden nun rasch die Einwohnergemeinden die Sanktion erteilen, und sie handeln weise, weil die Subventionen ganz einfach Geschenke darstellen, welche ein nationales Kulturwerk schaffen helfen, welches Trinkwasser aus der Theusseretquelle liefert und gleichzeitig Hydranten speisen wird. Erst wenn nun die Einwohnergemeinden ihre Zustimmung gegeben haben werden, wenn die Wasserversorgungsgenossenschaft der Freiberge perfekt geworden ist, kann längstens bis September 1934 mit den Arbeiten begonnen werden. Als dann wird ein Oberingenieur mit den Projektverfassern Studer, Lévy, Meyer und Kreisoberingenieur Peter unter Oberaufsicht der Baudirektion das Werk leiten und ausführen. Wir haben schon früher etwas über das geniale Projekt mitgeteilt, und einiges möchte hier folgen: Die 21 Einwohnergemeinden der Freiberge zählen zur Stunde zirka 14,000 Einwohner, und man rechnet mit einer jährlichen Wassermenge von 438,000 Kubikmeter, welche zu 23 Rappen pro Kubikmeter abgegeben werden kann, sehr billig. Die Einnahmen werden voraussichtlich zirka Fr. 100,000 im Jahr betragen, gehen zirka Fr. 48,000 für Betriebskosten ab, verbleiben Fr. 52,000 zur Verzinsung einer Schuld von Fr. 800,000 inklusive Amortisation. Das kantonale Arbeitsamt wird die Arbeiterfrage regeln. Man will in der Hauptsache arbeitslose Uhrenmacher aus dem Krisengebiet, auch arbeitslose Berner aus Chaux-de-Fonds und Locles beschäftigen, nur Arbeitslose, welche ihre Arbeitslosenbeitragspflicht erfüllen. Eventuell werden auch Arbeiter in Kolonien gepflegt und auf alle Fälle ortsüblich bezahlt. Voraussichtlich kann, wie schon angedeutet, vor September 1934 mit der Inangriffnahme des großzügigen Werkes nicht begonnen werden, aber dann sicher, und eine Zeitlang werden viele Beschäftigung erhalten.

Bauliches vom Rütli. In einer Eingabe an den Bundesrat hat die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft seinerzeit darauf hingewiesen, daß die Wasserversorgung und die Abortanlagen der dem Bunde gehörenden und ihr in Verwaltung gegebenen Liegenschaft auf dem Rütli unbedingt der Verbesserung bedürfen. Die Gesellschaft stellte zugleich das Gesuch, der Bund möchte diese Ausgabe, die nicht den ordentlichen Unterhalt der Liegenschaft, sondern eine darüber hinausgehende außerordentliche Maßnahme betreffe, auf seine Rechnung nehmen. Ein Augenschein durch die eidg. Bauinspektion mit Vertretern der Gemeinnützigen Gesellschaft hat ergeben, daß die Ausführung der genannten Arbeiten tatsächlich einem dringenden Bedürfnis entspricht. Von den Gesamtkosten im Betrage von 20,000 Fr. übernehmen der Bund und die Gemeinnützige Gesellschaft je die Hälfte. Ein entsprechendes Nachtragskreditbegehren soll an die eidg. Räte gerichtet werden.

Garagebau in Solothurn. Zur Unterbringung der Motorwagen der Stadt hat das Bauamt ein Projekt ausgearbeitet über einen Garagenbau hinter dem von Roll-Haus und Einbau einer Waschküche für den Abwart und die Wirtschaft Feldschlößchen. Die Kosten stellen sich bezüglich Garagenbau auf Fr. 22,200.— und Aufbau und Einrichtung der Waschküche auf Fr. 3700.—, zusammen auf Fr. 25,900.—.

Um eine Hotelneubau-Bewilligung in Basel. Beim Polizei-Departement wird das Gesuch gestellt

um Erteilung der Bewilligung zur Errichtung eines Hochhaus-Hotels, verbunden mit Restaurationsbetrieb, an der Ecke Nauenstraße-Äschengraben-Heumattstraße. Es ist beabsichtigt, das Tavernen- und Wirtschaftsrecht eines bestehenden Hotels I. Ranges auf diesen Neubau zu verlegen.

Kantonalbankbauten in Schaffhausen. Im Bestreben, an zentraler Lage der Stadt eine Zahlstelle zu errichten, hat die mehr an der Peripherie der Stadt gelegene Schaffhauser Kantonalbank die Liegenschaft zur Herrenstube am Fronwagplatz zum Preise von 150,000 Fr. käuflich erworben. Der Regierungsrat ersucht nun den Großen Rat um die Erteilung eines Kredites in der Höhe von 100,000 Fr. zur Errichtung einer Depositenkasse mit Wechselstube und Tresoranlage in diesem Gebäude.

Umbau des alten Kantonschülerhauses in Aarau zur Polizeikaserne. Die Baudirektion hat im Benehmen mit dem Polizeikommando ein Projekt für den notwendigen Umbau des alten Kantonschülerhauses aufgestellt, dessen Kosten mit Fr. 80,000 (Voranschlag) allerdings als ziemlich hoch erscheinen. Die Hauptposten dieser Bausumme betreffen die Zentralheizung mit den damit verbundenen Nebenarbeiten, als Erstellung des Heizraumes, Kamine, Ofen-Abbrüche und Ergänzungen an Wänden, Decken und Böden; die Neuinstallation der veralteten und für die neue Spannung unzulässigen elektrischen Einrichtung; neue, für das Polizeiwesen zweckentsprechende Telephoneinrichtung; spezielle Einrichtungen für Erkennungsdienst, Photographieren; Gefangenschaftszellen, Mobiliargeräte, Die Renovationsarbeiten in den Räumen sind in einfacher Ausführung und nur soweit als notwendig vorgesehen. Außer den notwendigen Diensträumen für das kantonale Polizeikommando ist noch eine für sich abgeschlossene Wohnung im 2. Stock mit fünf Zimmern, Küche, Bad und W. C. verfügbar, über die gelegentlich verfügt werden kann. Für die Unterkunft der dem Polizeikommando zugeordneten Motorfahrzeuge ist vorläufig noch nichts vorgesehen. Es wird noch zu prüfen sein, ob ein Garagabau im Garten vor dem Hause, wofür der Platz erst zu erwerben wäre, erstellt werden kann oder ob die Polizeiautomobile in der in nächster Nähe befindlichen Postgarage, die über vermietbare Auto-boxen verfügt, oder anderswo unterzubringen sind. Die Regierung beantragt dem Großen Rat, es sei das Umbauprojekt zu genehmigen, unter gleichzeitiger Bewilligung eines Spezialkredites von Fr. 80,000.

Baugenossenschaft des eidg. Personals in Zürich.

(Korr.) In keiner Schweizerstadt ist der genossenschaftliche Wohnungsbau in den letzten 20 Jahren zu so großer Ausdehnung und Blüte gelangt, wie in der Stadt Zürich. Die Baugenossenschaft des Eidgen. Personals, eine vorkriegszeitliche Gründung unter dem Namen Eisenbahner-Baugenossenschaft, bildete den eigentlichen Auftakt. Sie baute fast ununterbrochen im sogenannten Lettenquartier. Aus dem eben erschienen Jahresbericht für das Jahr 1933 ist ersichtlich, daß in diesem Jahr die 6. Baustappe mit 48 Wohnungen fertiggestellt worden ist und daß die Genossenschaft heute 101 Mehrfamilienhäuser mit 729 Zwei-, Drei-, Vier- und Fünfstückerwohnungen besitzt, entschieden eine respektable Leistung.